

Die BI „WINDPARK-ADe“ spricht sich ausdrücklich für die Umstellung der Energieversorgung auf regenerative Energiekonzepte aus. Dazu gehört auch die Nutzung von Windenergie. Allerdings ist die Energieerzeugung jeglicher Art nur unter der Berücksichtigung der gesundheitlichen Unversehrtheit der Anwohner akzeptabel und unter Beachtung geeigneter Standortkriterien sinnvoll.

Daher spricht sich die BI „WINDPARK-ADe“ aus folgenden Gründen gegen den Standort zwischen den Gemeinden Ahlum, Apelnstedt, Dettum und Volzum aus:

- Die Überarbeitung der DIN 45680 macht deutlich, dass tieffrequenter Schall ein gesundheitliches Risiko darstellt. Nach Berechnungen des „Arbeitskreises Schall“ innerhalb der BI „WINDPARK-ADe“ hat sich anhand von Schall-Messdaten eines real existierenden Windpark ergeben, dass ein Abstand von nur 1000 m zwischen Windrad und Anwohnern bei Weitem nicht ausreicht, um gesundheitliche Gefährdungen der Anwohner durch tieffrequenten Schall ausschließen zu können!
Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises liegen dem ZGB, der Landesregierung in Hannover und dem Bundesumweltministerium bereits vor.
- Der Ackerboden zwischen Ahlum und Dettum gilt als sehr ertragreich und hat mit bis zu 90 Bodenpunkten (auf einer Skala zwischen 7 bis 100) eine sehr hohe Qualität. Durch einen Windpark mit ca. 30 Windrädern, wie er z. Zt. im Gespräch ist, würden ca. 10,6 ha Land durch Zuwegungen, Fundamente und Standflächen dauerhaft versiegelt und nicht weiter für den Ackerbau nutzbar sein (Quelle: „Konzept Windvorhaben auf Forstflächen des ehemaligen TÜP Wünsdorf“, ÖKOTEC Management GmbH, Berlin).
Auf dieser Fläche (10,6 ha) könnte man ca. 90 t Getreide ernten, eine Menge, aus der ca. 67 t Mehl bzw. 40.000 Brote (je nach Art und Mehl) produziert werden können.
Sicherlich gibt es Energieformen, die deutlich mehr Land „in Anspruch nehmen“. Die Frage stellt sich jedoch, ob es in Zeiten globale Missernten und der Diskussion um Bioenergie (E10 Bio-Diesel, Biogas) ethisch vertretbar und sinnvoll ist, so hochwertigen Boden, wie wir ihn zwischen Ahlum und Dettum vorfinden, für die Lebensmittelproduktion zu blockieren. Es gibt mit Sicherheit deutlich unfruchtbareres Land, das hierfür geeigneter ist.
- Im Gutachten des ZGB zum Thema „Landschaftsbild und Windenergieanlagen“ aus dem Jahr 1997 heißt es u.a. : „[...] Somit wird für den Dorm, den Elm, die Asse, den Heeseberg, den Oderwald und den Salzgitter-Höhenzug eine hohe Empfindlichkeit des Landschaftsbildes bezüglich der Aufstellung von WEA festgestellt. **Auch in den Randlagen besteht eine hohe Empfindlichkeit, da sie von den Höhenzügen gut einsehbar sind bzw. die Voraussetzung für eine weithin unbeeinflusste Kulissenwirkung der Höhenrücken in der offenen Landschaft darstellt.[...]**“. Ein Windpark zwischen Ahlum, Apelnstedt, Dettum und Volzum würde diese „Kulissenwirkung“ der Höhenzüge Elm und Asse nachhaltig zerstören und damit dem Ostbraunschweigischem Hügelland ein Stück seiner Identität nehmen.
- Die Thematik um den Atommüll in der ASSE ist noch immer nicht gelöst. Wie zu lesen ist, wird für die Bergung ein Zwischen- bzw. Konditionierungslager benötigt. In einer Studie der „Planungsgemeinschaft GNS / WTI“ heißt es zu einem möglichen Standort dieses Lagers, dass die benötigte Fläche ebenerdig, möglichst wenig bewachsen und idealer Weise einen

Bahngleisanschluss haben sollte. Alle Kriterien treffen auf das Gebiet nördlich der Asse ideal zu. Vonseiten der BI „WINDPARK-ADe“ ist die Dreifach-Belastung aus Atommülllager ASSE, evtl. Konditionierungslager und Industriewindpark für die Anwohner nicht tragbar.

- Vor dem Hintergrund der Äußerungen von Bundesumweltminister Altmaier, dass die Planungen für Windparks derzeit 60 % über dem errechneten Bedarf liegen und daher Überkapazitäten und Mehrkosten drohen, ist es für die BI „WINDPARK-ADe“ nicht nachvollziehbar, dass die Planungen für ein derartig umstrittenes und fragwürdiges Projekt wie den geplanten Windpark Ahlum-Dettum nicht fallen gelassen werden.